

Wartung - Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten

Rechtsgrundlage: Über die aktuelle Fassung der Verwaltungsvorschrift zu den Technische Baubestimmung für das Land Niedersachsen sind weite Teile der DIN 1999-100:2016-12 für Anlagen zur Rückhaltung von Leichtflüssigkeiten mineralischen Ursprungs als gültig erklärt. Die Informationen aus diesem Merkblatt entstammen der einhergehenden Rechtsgrundlage.

Wer darf Wartungen durchführen?

Zur Durchführung von Wartungen an einer Abscheideranlage für Leichtflüssigkeiten ist mindestens die Sachkunde¹ erforderlich.

Hinweis: Die Wartungen können von einer im Betrieb tätigen Person mit entsprechender Sachkunde oder von einer beauftragten Fachfirma durchgeführt werden.

Wie oft sind Wartungen an der Abscheideranlage durchzuführen?

Die Abscheideranlage ist halbjährlich von einem Sachkundigen¹ entsprechend den Vorgaben des Herstellers und des behördlichen Bescheides zu warten.

Hinweis: Die Feststellungen und durchgeführten Arbeiten sind im Betriebstagebuch zu dokumentieren.

Welche Maßnahmen sind im Rahmen einer Wartung durchzuführen?

Neben den Maßnahmen der Eigenkontrolle (siehe Merkblatt Eigenkontrolle) sind innerhalb der Wartung zusätzlich folgende Arbeiten durchzuführen:

- Kontrolle der Koaleszenzeinrichtung nach den Vorgaben des Herstellers auf Beschädigung und gegebenenfalls Austausch;
- Prüfung der sichtbaren Innenbereiche, Einbauteile und Beschichtungen durch Inaugenscheinnahme auf erkennbare Schäden und auf Auffälligkeiten, z. B. Aufstauereignisse, Verfärbungen, Blasenbildung, Ablösungen, Korrosion o. ä.;
- Reinigung der selbsttätigen Verschlusseinrichtung;
- Reinigung der Sonden vorhandener Warneinrichtungen und Prüfung durch Auslösung nach Betriebs- und Wartungsanleitung des Herstellers;
- Entleerung und Reinigung des Abscheiders bei auß²ergewöhnlicher Verschmutzung;
- Reinigung der Probenahmeeinrichtung/des Probenahmeschachtes bei Bedarf.

Hinweis: Bauteile, die nicht direkt zur Abscheideranlage gehören (wie z.B. Abwasserhebe- und Pumpanlagen) sind ebenfalls regelmäßig zu warten, da ansonsten der ordnungsgemäße Betrieb der Abscheideranlage nicht sichergestellt werden kann.

Welche Frist gilt für die Beseitigung festgestellter Mängel nach einer Wartung?

Werden Mängel festgestellt, sind diese unverzüglich zu beseitigen.

Haftungsausschluss: Wir übernehmen keinerlei Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Qualität der auf dem Merkblatt zur Verfügung gestellten Daten und Informationen.

¹ Als „sachkundig“ werden Personen des Betreibers oder beauftragter Dritter angesehen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen sicherstellen, dass sie Bewertungen oder Prüfungen im jeweiligen Sachgebiet sachgerecht durchführen. Die sachkundige Person kann die Sachkunde für Betrieb und Wartung von Abscheideranlagen auf einem Lehrgang mit nachfolgender Vororteinweisung erwerben, den z. B. die einschlägigen Hersteller, Berufsverbände, Handwerkskammern sowie die auf dem Gebiet der Abscheidetechnik tätigen Sachverständigenorganisationen anbieten.